

der Abgeordneten Josef Bucher, Mag. Rainer Widmann, Gerald Grosz
Kolleginnen und Kollegen

betreffend „Atomstrom Nein Danke“ – ein Maßnahmenpaket für eine sichere Zukunft

eingebraucht in der Sitzung des Nationalrates am 22. März 2011 im Zuge der Debatte zu den Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates zum Thema "Aktuelle Perspektiven der österreichischen und europäischen Energiepolitik nach Fukushima"

Jahrelang wurden im Nationalrat immer wieder mehrheitlich oder einhellig Anträge beschlossen, die ganz klar den Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck brachten, dass Kernenergie jedenfalls abzulehnen ist. Nicht zuletzt im derzeit geltenden Regierungsprogramm für die laufende Gesetzgebungsperiode wird unter dem Titel „Anti-Atom Politik“ klar festgestellt, dass *die Kernenergie weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels darstellt und dass diese Überzeugung das Eintreten gegen jede Art der Förderung der Kernenergienutzung impliziert.*

Die dramatischen Ereignisse in Zusammenhang mit den als Folge der Erdbeben entstandenen Katastrophenzustände in japanischen Atomreaktoren in Fukushima haben der Welt einmal mehr in erschreckender Weise die Grenzen des technisch Mach- und Beherrschbaren in Zusammenhang mit Kernenergie vor Augen geführt sowie die Notwendigkeit und Richtigkeit einer ehrlichen und nachhaltigen Antiatompolitik bestätigt.

Dieser antiatompolitische Kurs, dem sich SPÖ und ÖVP noch im jüngsten Regierungsprogramm zumindest am Papier verschrieben haben, wurde jedoch seitens der österreichischen Bundesregierung in der jüngeren Vergangenheit verlassen, und sie ist auf den europäischen Zug einer Renaissance der Atomenergie durch das Mittragen entsprechender kernenergiefreundlicher und -unterstützender Beschlüsse bei den Europäischen Räten oder anderen Ratsformationen aufgesprungen.

Anträge des BZÖ, mit denen der Bundeskanzler aufgefordert wurde, sich für die Streichung entsprechender Bekenntnisse für die Kernkraft einzusetzen, wurden von SPÖ und ÖVP selbstverständlich und regelmäßig abgelehnt, wie die nachstehende keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Auswahl von diesbezüglichen Sündenfällen bestätigen:

SÜNDEFALL 1:

Bundeskanzler Gusenbauer, der anlässlich eines Europäischen Gipfels Schlussfolgerungen seine Zustimmung gab, wo betreffend Atomenergie folgendes beschlossen wurde:

„Der Europäischen Rat erinnert daran, dass die Energiepolitik für Europa die Wahl der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Energiemix in vollem Umfang respektiert, und nicht Kenntnis von der Einschätzung der Kommission, was den Beitrag der Kernenergie als Antwort auf die zunehmende Besorgnis bezüglich der Energieversorgungssicherheit und der CO₂-Emissionsreduzierung betrifft, (...).“

SÜNDEFALL 2:

BZÖ-Antrag im EU-HA des Abg. Mag. Stadler vom 17.03.2009:

„Der Hauptausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union geht davon aus, dass der Bundeskanzler beim Europäischen Rat am 19. und 20. März 2009 einer Formulierung in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, derzufolge die Nutzung von erneuerbarer Energie und jene von Kernenergie als gleichwertig und gleichbedeutend angesehen werden kann, keinesfalls seine Zustimmung erteilen und sich für eine Streichung des Terminus Kernenergie in diesem Zusammenhang einsetzen wird.

Dieser Antrag wurde von SPÖ und ÖVP selbstverständlich abgelehnt!!!

Beschlossener Text des Europäischen Rates, dem auch Bundeskanzler Faymann zustimmte:

„Der Europäische Rat erinnert ferner daran, dass die einheimischen Energieressourcen, d.h. erneuerbare Energiequellen, fossile Brennstoffe und – in Ländern, die sich dafür entscheiden – die Kernenergie, optimal genutzt werden müssen.“

SÜNDENFALL 3:

BZÖ-Antrag der Abgeordneten Ing. Lugar, Hagen im EU-HA am 16.06.2010 betreffend Verhinderung der Abkehr Österreichs von seiner Antiatompolitik durch indirekte Zustimmung zur Pro-Kernenergiepolitik der Europäischen Union beim Europäischen Rat am 17. Juni 2010

Antragstext:

„Der Hauptausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union geht davon aus, dass sich der Bundeskanzler bzw. der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten beim Europäischen Rat am 17. Juni 2010 vehement und mit Nachdruck dagegen aussprechen werden, dass in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates der Bericht über das „Projekt Europa 2030 – Herausforderungen und Chancen,“ als ein nützlicher Beitrag für die Arbeiten der Europäischen Union in der Zukunft bezeichnet wird, wenn es dort unter anderem heißt:

„Die Suche nach einem tragfähigeren Energiemix muss auch die Nutzung der Kernenergie einschließen. Europa kann es sich nicht leisten, auf diese wichtige Energiequelle zu verzichten, aber damit Investitionen in Kernenergie freigesetzt werden, bedarf es größerer Rechtssicherheit sowie der Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards.“

Auch dieser Antrag wurde von SPÖ und ÖVP, aber auch von den Grünen!!! abgelehnt.

4. SÜNDENFALL:

Jüngstes erschreckendes Beispiel für einen kernenergiepolitischen Sündenfall stellt ein seitens des Wirtschaftsministeriums erstelltes Vorblatt zu einer Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel: „Energie 2020 Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie“ dar, in welchem **Österreich** die Erstellung des EK-Strategiepakets für Energie und **die darin enthaltenen Prioritäten begrüßt.**

Nachfolgende Zitate aus diesem Strategiepapier veranschaulichen eindrucksvoll, welche Prioritäten diese Bundesregierung in Zusammenhang mit der Atomkraft begrüßt:

„In bestimmten Teilen der EU könnte bis 2020 wegen der begrenzten Lebensdauer der betreffenden Anlagen mehr als ein Drittel dieser Erzeugungskapazität

wegbrechen. Dies bedeutet, dass die vorhandenen Kapazitäten ersetzt und ausgebaut (...) werden müssen.“

S. 5: „Der Beitrag der Kernenergie, auf die ungefähr ein Drittel des in der EU erzeugten und zwei Drittel des CO₂-frei erzeugten Stroms entfallen, muss offen und objektiv beurteilt werden.“

Diese Aussage isoliert betrachtet, hält bereits im ersten Teil nicht, was im Zweiten verlangt wird.

Da wird im ersten Teil die Bedeutung der Kernenergie gepriesen, um dann eine offene und objektive Beurteilung zu fordern.

Und dann kommt auch noch ein Ausblick in die Zukunft mit dem Hinweis auf erforderliche Maßnahmen, die notwendig sind, um an der Kernenergie weiterhin festhalten zu können:

„Ebenso muss die längerfristige Zukunft durch die Entwicklung von Kernspaltungssystemen der nächsten Generation (größere Nachhaltigkeit und Kraft-Wärme-Kopplung) und durch Kernfusion (ITER) vorbereitet werden.“

Weitere Zitate:

„Die EU muss weiterhin weltweit führend sein bei der Entwicklung von Systemen für sichere Kernkraft, für den Transport radioaktiver Stoffe und für die Entsorgung nuklearer Abfälle.“

„Alle diese Maßnahmen sollten es der EU ermöglichen, ihre Führungsrolle im Bereich der sicheren Kernenergie zu behalten, und sollten zur verantwortungsbewussten Nutzung der Kernenergie weltweit beitragen.“

Ein entsprechender Antrag des BZÖ, in welchem man sich gegen derartige kernenergiefreundliche Passagen aussprach, wurde im EU-UA vor wenigen Tagen durch SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der drei Oppositionsparteien abgelehnt.

Angesichts dieser Fakten ist es höchste Zeit, zu einer ehrlichen Antiatompolitik zurückzukehren.

Blicken wir über unsere Grenzen, so ist festzustellen, dass Österreich umzingelt ist von „Fukushimas“, die sich zum großen Teil in geringerer Entfernung zu Österreich befinden als Tokio zu Fukushima.

Fukushima – Mochovce

Mochovce liegt rund 140 km von der österreichischen Grenze entfernt, im Falle eines atomaren Supergaus wäre Wien innerhalb von vier Stunden kontaminiert.

Der Ausbau der in den 70er Jahren errichteten Blöcke 3 und 4 sind äußerst umstrittene Atomprojekte, zumal auch Mochovce in einem Erdbebengebiet liegt und bei diesen Reaktoren auf ein Containment verzichtet wurde.

Dazu kommt, dass bereits im Jahr 2008 von insgesamt 118 Organisationen und Privatpersonen, darunter Greenpeace, Global 2000 und slowakische Partnerorganisationen, eine Beschwerde bei der slowakischen Nuklearaufsichtsbehörde UJD gegen die fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des Atomkraftwerks Mochovce eingebracht wurde. Die fragwürdigen Sicherheitsstandards dieses Atomkraftwerks sind sehr umstritten und sollten, gemäß der EU-UVP Richtlinie und der ESPOO-Konvention, durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung geklärt werden. Logische Konsequenz müsste ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Slowakei sein.

Fukushima – Krsko

Keine 100 Kilometer von der österreichischen Südgrenze entfernt liegt das slowenische Atomkraftwerk Krsko. Über einen Zwischenfall in Krsko wurde die Bevölkerung in Österreich durch Medien informiert, das Umweltministerium hatte verschlafen. Der Druckwasserreaktor, der 1983 in Betrieb genommen wurde, erregt seit vielen Jahren die Gemüter, weil das AKW in einem seismisch ungünstigen Gebiet liegt. Im Juli 2004 war es rund 100 Kilometer von Krsko entfernt zu einem Erdstoß der Stärke 4,9 auf der Richterskala gekommen. 1976 wurde in der Region ein Erdstoß der Stärke 6,0 registriert. Seit 1990 hat es im Umkreis von 200 Kilometern um den Ort 178 Erdbeben mit Stärken von 3,5 bis 5,7 gegeben. *„Von allen Atomreaktoren in der Umgebung Österreichs ist Krško am stärksten durch Erdbeben bedroht“*, so Greenpeace-Sprecher Jurrien Westerhof.

Fukushima – Temelin

Bis heute sind maßgebliche Sicherheitsfragen in Zusammenhang mit dem AKW Temelin offen und ungeklärt. Insbesondere ist hier auf die sogenannte 28,8 m Bühne sowie Ventilsicherheiten hinzuweisen.

Fukushima – deutsche AKWs

Ebenso wenig verfügt der Atomreaktor ISAR1 über ein Containment und stellt damit ein enormes Sicherheitsrisiko dar.

In diesem Zusammenhang ist es daher völlig unverständlich, wenn Bundeskanzlerin Merkel die beschlossene Laufzeitverlängerung für die deutschen AKWs für drei Monate aussetzt, anstatt diesen Beschluss vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse unmittelbar zurückzunehmen. Darüber hinaus steht in diesem Zusammenhang eine mögliche Vertragsverletzung im Raum, zumal Deutschland entsprechende im EURATOM-Vertrag vorgesehene Meldepflicht gegenüber der Europäischen Kommission verabsäumt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird dringend ersucht, sich nach ihrer in den letzten Jahren nachweisbar erfolgten Abkehr von einer glaubwürdigen Antiatomhaltung insbesondere durch das Mittragen Kernenergie freundlicher und unterstützender Beschlüsse auf Europäischer Ebene wieder auf die in der Vergangenheit fraktionsübergreifend einheitliche Position in Fragen Kernenergie – nämlich das Festhalten am Ziel eines atomfreien Europas – welches mehrfach durch entsprechende Anträge im Nationalrat zum Ausdruck gebracht wurde, zu besinnen.

In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung weiters aufgefordert, sich auf europäischer Ebene, nicht zuletzt im Lichte der dramatischen Ereignisse in der Folge des Erdbebens in Japan und noch nicht abzuschätzenden Auswirkungen auf Leben und Umwelt durch den Austritt von radioaktiver Strahlung aus Atomreaktoren mit Nachdruck für die Umsetzung nachstehender Maßnahmen einzusetzen:

- die umgehende Entwicklung eines verbindlichen Stufenplans zum europaweiten Ausstieg aus der Kernenergie, mit Selbstverpflichtungen der jeweiligen Mitgliedsstaaten zur sofortiger Abschaltung von bestimmten Kernkraftwerken (z.B. bei Fehlen eines Containments) und dem Ziel, **innerhalb eines Zeitraumes von 10 bis maximal 15 Jahren die Europäische Union kernkraftfrei** zu machen
- einen **Austritt Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag**
- die Sicherstellung eines funktionierenden, effizienten und raschen **Informationssystems über Störfälle in Kernkraftwerken**
- die Schaffung eines **Europäischen Notfallplans**
- die Entwicklung eines verbindlichen **Masterplans für erneuerbare Energie** auf europäischer Ebene.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung ersucht sich auf nationaler Ebene entweder durch die Einleitung entsprechender Schritte oder durch die Vorlage entsprechender Gesetzesentwürfe für die Umsetzung nachstehender Maßnahmen einzusetzen:

- Evaluierung des heimischen **Krisenmanagements**, der Kompetenzen, der **Notfallpläne**
- **Einrichtung eines Bundesamtes für umfassende Sicherheitsvorsorge und Krisenmanagement im BKA**
- umgehende Schaffung **klarer Kompetenzen** und einheitlicher Zuständigkeiten
- **Verhängung eines Atomstromimportverbotes**
- umgehendes Setzen von Maßnahmen in Richtung vollständige **Energieautarkie, Energieeffizienz und Energieeinsparung**

Nicht zuletzt in Hinblick auf das massive Gefährdungspotential, dem Österreich aufgrund der die Staatsgrenzen umgebenden Kernkraftwerke ausgesetzt ist, wird die Bundesregierung mit aller Schärfe ersucht, umgehend nachstehende Schritte zu setzen:

- Anrufung des Gerichtshofes der Europäischen Union gem. Art. 259 AEUV wegen einer möglichen **Vertragsverletzung Deutschlands** in Zusammenhang mit der **Laufzeitverlängerung für AKWs**
- durch entsprechende bilaterale Gespräche mit Deutschland Einwirken auf eine **sofortige Rücknahme der Laufzeitverlängerung der deutschen AKWs**
- Anrufung des Gerichtshofes der Europäischen Union gem. Art. 259 AEUV wegen einer möglichen **Vertragsverletzung der Slowakei** in Zusammenhang mit dem **Ausbau der Reaktorblöcke 3 und 4 des AKW Mochovce** durch ein EU-rechtswidriges UVP-Verfahren
- durch entsprechende bilaterale Gespräche mit Tschechien Einwirken auf eine umgehende **Umsetzung der noch offenen Sicherheitsfragen** in Zusammenhang mit dem **AKW Temelin**
- Anrufung des Gerichtshofes der Europäischen Union gem. Art. 259 AEUV wegen einer möglichen Vertragsverletzung Tschechiens in Zusammenhang mit einem entsprechend einem EUGH-Urteil **EU-rechtswidriges UVP-Verfahren** bei der geplanten **Erweiterung des AKW Temelin**
- Einsetzen für eine **sofortige und endgültige Schließung** der grenznahen **Atomkraftwerke Mochovce, Isar, Krsko, Temelin, Dukovany und Bohunice**

Wien, 22. März 2011

